

Allgemeine Informationen zu den Leistungsanforderungen in den DGD-Seminaren

In jedem Seminar müssen von den Studierenden gewisse individuelle Leistungen erbracht werden, um die aktive Teilnahme nachzuweisen und die Modulbescheinigung zu erlangen. Diese Leistungen sind in Absprache mit den jeweiligen DozentInnen anzufertigen. Die Teilleistungen sind wie folgt für alle Seminare festgelegt:

Für die *aktive Teilnahme* an einem Seminar müssen folgende individuelle Leistungen erbracht werden:

- in den **Proseminaren** jeweils 5 bis 7 Textseiten (also insg. zwischen 15 u. 21 Tsd. Zeichen) *oder* Leistungen mit der dafür notwendigen „workload“ wie Protokolle, Referate, Präsentationen o.ä.
- in **Hauptseminaren** jeweils 7 bis 10 Textseiten (also insg. zwischen 21 u. 30 Tsd. Zeichen) *oder* Leistungen mit der dafür notwendigen „workload“ wie Protokolle, Referate, Präsentationen o.ä.
- Der **Leistungsnachweis**, der mit einer Hausarbeit in B2 oder B3 erworben werden kann, hat den Umfang von ca. 20 Textseiten (also insgesamt ca. 60 Tsd. Zeichen). Dieser ist *zusätzlich* zur aktiven Teilnahme in B2 oder B3 zu erbringen.